

Titel der Drucksache:

Entwicklung des Investitionsrückstands der Stadt Erfurt 2026

Drucksache

1575/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Investitionsrückstand der Stadt Erfurt ist seit 2021 Gegenstand einer fortlaufenden Abfrage unserer Fraktion. Mit der Drucksache 0276/21 wurde er erstmals systematisch erhoben.

Die Antwort bezifferte den Rückstand in der Gebäudeinfrastruktur auf 565 Mio. EUR und in der Verkehrsinfrastruktur auf rund 400 Mio. EUR. Hinzu kamen weitere Bedarfe bei der Grünen Infrastruktur, beim Hochwasserschutz und bei der Ausstattung der Schulen. Die Fortschreibung mit der Drucksache 1161/22 zeigte bereits ein Jahr später einen deutlichen Anstieg.

Der Rückstand belief sich nun auf rund 625 Mio. EUR bei den städtischen Gebäuden, rund 500 Mio. EUR in der Verkehrsinfrastruktur und rund 34 Mio. EUR bei Grüner Infrastruktur und Hochwasserschutz. Die Antwort enthielt darüber hinaus gewichtige Einordnungen. Die jährliche Abschreibung des Infrastrukturvermögens von rund 26 Mio. EUR übersteigt demnach die getätigten Investitionen, sodass die Stadt lediglich das vorhandene Niveau halten kann. Die Hälfte des Straßennetzes wurde als mangelhaft bis sehr mangelhaft eingestuft. Eine systematische Straßenunterhaltung sei seit Jahren nicht leistbar und die Anlagen würden bis zum völligen Verschleiß genutzt. Zugleich erwartete die Verwaltung, dass die Preisanstiege den notwendigen Investitionsbedarf weiter erhöhen werden und ein Abbau des Rückstands binnen fünf Jahren nicht realistisch ist.

Die erneute Abfrage mit der Drucksache 1217/23 führte nicht zu einer aktualisierten Erhebung. Die Beantwortung verwies auf die Werte aus der Antwort zur Drucksache 1161/22 und erklärte, es habe sich gegenüber den Vorjahren keine substantielle Veränderung ergeben.

Die letzten bezifferten und nach Objektarten aufgeschlüsselten Angaben zum Investitionsrückstand stammen damit aus dem Jahr 2022. Seither sind vier Jahre vergangen. Die

Baupreisentwicklung hat sich fortgesetzt und nach der Einschätzung der Verwaltung aus dem Jahr 2022 erhöht genau diese Entwicklung den Investitionsbedarf. Zudem sind die Fünfjahreszeiträume, auf die sich die Prognosen der früheren Antworten bezogen, inzwischen weitgehend verstrichen. Die damaligen Einschätzungen lassen sich damit erstmals an der tatsächlichen Entwicklung messen.

Eine belastbare und vollständige Fortschreibung liegt im Interesse des Stadtrats, der über den Haushalt und die Investitionsprioritäten zu entscheiden hat. Wir bitten deshalb um eine Beantwortung in der Aufschlüsselung und Tiefe der Antworten zu den Drucksachen 0276/21 und 1161/22.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Infrastrukturbereichen sieht die Stadt Erfurt aktuell insgesamt einen Investitionsrückstand und wie hoch wird der Rückstand eingeschätzt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Erfurt, den Investitionsrückstand in den nächsten fünf Jahren zu vermindern oder wird er nach Einschätzung der Stadt eher noch weiter anwachsen?
3. Konnte die Stadt Erfurt den Investitionsrückstand durch konkrete Maßnahmen in den vergangenen zwei Jahren verringern?

Anlagenverzeichnis

08.07.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift